

Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

Sausedlitz

Löbnitz

Reibitz

Roitzschjora

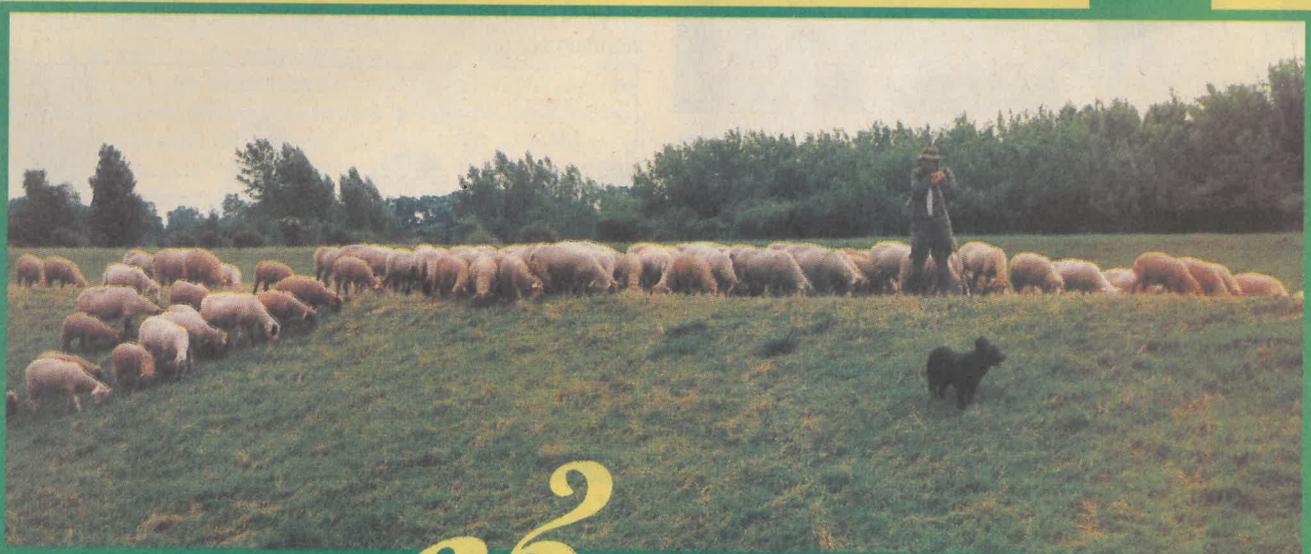


Jahrgang 2003

Donnerstag, den 17. April 2003

Nummer 4

EIN FROHES OSTERFEST



er erholsame Feiertage

*und einen fleißigen Osterhasen
wünscht allen Bürgerinnen
und Bürgern*

*Ihre Gerda Prautzsch
Bürgermeisterin*

Viel Arbeit für den Osterhasen

Auch wenn uns das Wetter ärgert und die rechte Frühjahrsstimmung noch nicht zulässt, gibt es doch richtig viel Arbeit für den Osterhasen, denn die Kinder haben eine Menge Wünsche für das bevorstehende Fest. Da muss sich Meister Lampe mit seiner Sippe richtig sputen, wenn das alles erledigt werden soll, was sich die Kindergartenkinder erträumen. Das gab es zu erlauschen in der Mäuschengruppe:

Natalie Marquar hätte gern einen Schulranzen und Malzeug sollte auch dabei sein, Anika Thielke würde sich über Polly Pockets freuen, Jonas Schlegel wünscht sich einen Lego LKW mit Hänger (wenn's geht!) und Sven Möbius erhofft sich auch viel Lego-Spielzeug.



Die Mäuschengruppe erwartet das Osterfest

In der Bienchengruppe waren folgende Wünsche zu erfahren: Sara Wohlschlagler lässt sich gern mit Süßigkeiten überraschen, Katharina Schumann erhofft sich einen Bastelkasten. Chris Bürger denkt an ein Funkgerät, so wie es LKW-Fahrer haben. Philipp Kober hätte gern Leganum Jack Stone (was immer das auch sein mag). Der Osterhase wird es hoffentlich wissen.



Auch die Kinder der Bienchengruppe erwarten ungeduldig den Osterhasen

Weiter hoppelte der Osterhase und bekam in der Marienkäfergruppe zu erfahren:

Martin Lorenz freut sich über einen Pullover mit „Bob der Baumeister“.

Stephan Korth denkt an ein Wasserdreirad.

Julia Irmeler freut sich auf Süßigkeiten und Ostereier.

Desirée Haase erhofft sich ein Dreirad und Lukas Bechtloff wünscht sich eine Hairennbahn, es könnte aber auch ein LKW mit Blinklichtern sein.

Eure Marienkäfergruppe



So brav sind wir immer!

Und diese Wünsche gab es in der Rabengruppe

Lukas Münch möchte gern buntes Spielzeug haben, Eva-Maria Müller hätte gern ein Baby, es könnte schon ein richtiges sein, aber notfalls reicht auch eine Puppe. Lea Garthof-Brechtken braucht einen Wau-Wau zum Schmusen, einen Elefanten hat sie nämlich schon.



*Auf unserem Sofa sitzen und spielen wir gerne
Eure Rabengruppe*

Die Kinder der Bärchengruppe können ihre Wünsche noch nicht erzählen, aber ihre strahlenden Gesichter wird der Osterhase verstehen und auch für sie etwas Schönes verstecken.



*Wir sind die Kleinsten und spielen am liebsten mit Bauklötzern
Die Bärchengruppe*

Ostern wieder richtig daheim

Für viele unserer durch das Hochwasser obdachlos gewordenen Familien ist Ostern gewissermaßen das Ziel geworden, wieder in ihr alt vertrautes Heim einzuziehen.

So gut und behütet sie auch vorübergehend untergebracht waren, das richtige Zuhause war es eben doch nicht. Der Winter war schwer zu ertragen und glich wohl sehr einer Trauerzeit.

Aber die Zeit wurde auch von allen genutzt, um wieder zum gewohnten Leben im vertrauten Heim zurückzufinden.

Allen die ihr Ziel geschafft haben, sollen hier die besten Wünsche für viel Freude und Glück in ihrem neuen Heim ausgesprochen werden. Stellvertretend für sie soll die Familie Siegfried Wilhelm stehen.

Sie haben es nun auch geschafft. Ihre neue, oder besser gesagt alte Adresse ist wieder Alte Stadt 5a. Auch wenn noch nicht alles am richtigen Fleck steht und der Vorbau noch nicht fertig ist, die Wilhelms sagen, zwar erschöpft, aber auch erlöst: „Wir sind endlich wieder richtig zu Hause.“ Da war eine Menge Arbeit nötig. Unendlich viele Treffen mit Gutachtern ihrer Versicherung und Handwerkern. Aber nun ist es vollbracht. Das Häuschen mit dem Garten bietet ihnen wieder alles, was sie für ihr Seelenheil brauchen. Auch der Familienkater ist froh, dass er nicht mehr der alleinige Bewohner des Anwesens ist. Wohligh schnurrend genießt er seinen angestammten Platz in der warmen Küche.

Mit viel Dankbarkeit sprechen Siegfried und Renate Wilhelm von den vielen freundlichen Helfern in der Not. Immer waren Freunde, Nachbarn, Bekannte und Verwandte da, die nicht lange fragten, sondern eben zugriffen und selbstlos organisierten, was zu tun war. Ob es sich um die ersten Bergungsmaßnahmen des Hausrates handelte, um das Waschen der noch zu rettenden Wäsche, das Abwaschen des Geschirrs und der hunderttausend nötigen Handgriffe - verlassen fühlten sich sie nie. Und eine Feier mit den Helfern wird es auf jeden Fall auch noch geben. Doch das dauert noch ein Weilchen.

Im Moment befindet sich wohl das ganze Gebiet der Alten Stadt und der Fasanerie in einem Prozess der Wiederfindung. Man stellt erst einmal fest, wer schon wieder da ist, wer wohl noch wiederkommen will und auch, wer sich einen anderen Fleck zum Bauen gesucht hat. So ganz genau weiß man es ja auch nicht von jedem, aber dass es vorangeht, ist nicht zu übersehen. Und sicher ist es nicht nur Frau Olga Schliebs, die sich über jeden zurückkehrenden Nachbarn freut.

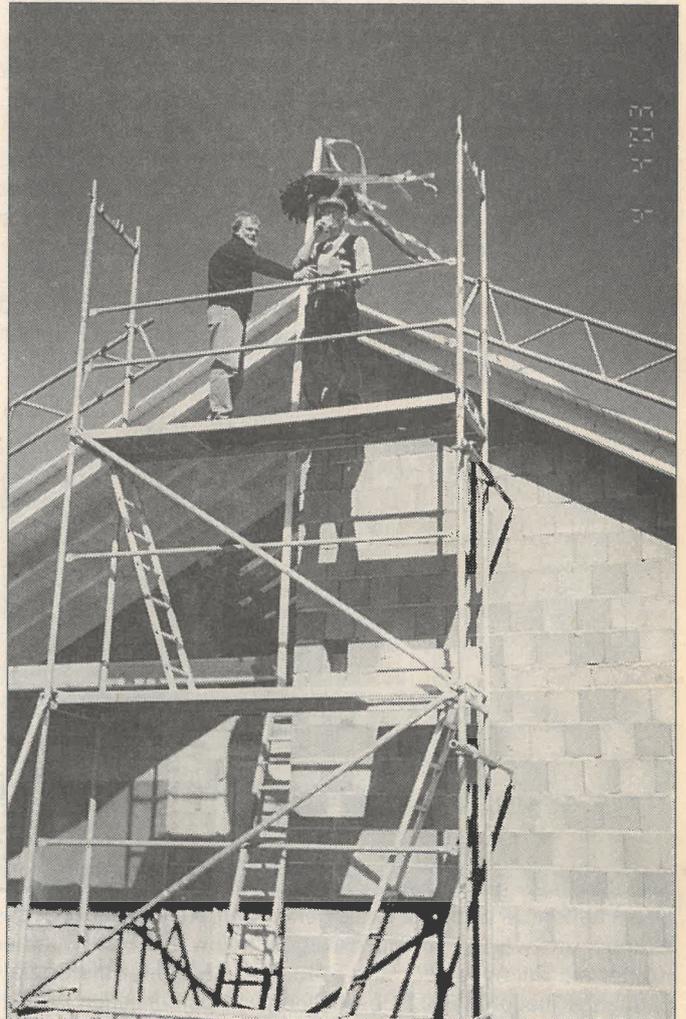


Nun ist es so weit, endlich sind wir wieder zu Hause.

Richtfest Ecke Lindenstraße/Scholitzer Weg

Familie Claus Herrmann, deren Grundstück in Roitzschjora „An der Muldenaue 10“ durch das Jahrhunderthochwasser des vorigen Jahres völlig zerstört wurde, baut sich ein neues Eigenheim in der Lindenstraße.

Am Freitag, dem 04.04.2003 konnten sie und die fleißigen Bauleute das Richtfest feiern.



Wünschen wir der Fam. Herrmann, dass sie in dem neuen Heim die schwere Zeit der Flutkatastrophe schnell vergessen und noch viele schöne Jahre in dem geräumigen neuen Haus erleben.



Eine gute Jahresbilanz

Nachdem unser Löbnitzer Park und auch das Reitstadion durch das Hochwasser vernichtet wurden, wie so vieles andere auch, ist es doch erstaunlich ordentlich an diesen Stätten. Wer nicht weiß, was wirklich geschah, wird kaum noch die Spuren der Katastrophe erkennen.

Viel Gutes haben wir in dieser Hinsicht den 24 Leuten der QAS Maßnahme (Qualifizierung und Arbeit statt Sozialhilfe) zu danken. Sie waren fleißig und unermüdlich am Wirken. Ihren Einsatz in Löbnitz betrachteten sie als Chance endlich wirklich Arbeit anstelle der Sozialhilfe zu haben. Und wenn sie Glück haben, bekommen sie vielleicht auch eine dauerhafte Arbeit. Wer sie bei ihrer Tätigkeit erleben konnte, wünscht es ihnen vom ganzen Herzen. Emsig und fleißig waren sie im Park und im Reitstadion tätig. Vorbildlich sehen die Tribünen aus. Nur der Richterturm zeigt noch die Spuren des Hochwassers. Die Anlagen im Park sind sauber und gepflegt. Das Unterholz ist ausgelichtet, die zerstörte Bühne ist verschwunden die Gewässer sind gesäubert und die Ufer befestigt.....

Das alles danken wie unseren „fleißigen Heinzelmännchen“ und noch viel mehr. Sie halfen auch hochwasserbetroffenen Familien bei der Beseitigung des Elends.



Dabei hatten sie auch alle ihre eigenen Sorgen. Die Betreuer der Gruppe, das waren Herr Hans-Jürgen Thilow und Herr Günther Köhler als Fachbetreuer und Frau Heike Meißner als Sozialpädagogin, halfen bei der Bewältigung von persönlichen Problemen die in sozial schwachen Familien oft auftreten. Diese Hilfe wurde auch dankbar angenommen. Das Wirken in der Arbeitsgruppe brachte doch auch Sicherheit und Selbstbestätigung. Es konnten Arbeiten im Wertumfang von 175000 Euro geleistet werden. Sie kommen uns allen zugute. Dafür ein herzliches Dankeschön an die 24 fleißigen Männer und Frauen und an ihre Betreuer. Löbnitz wird sie alle in guter Erinnerung behalten. Und wir Löbnitzer hoffen, sie uns auch.

Dressurviereck mit neuer Qualität

Nachdem auch unser Reitstadion am Park unter dem Hochwasser gelitten hat, ist es jetzt schon wieder eine Freude, die Anlagen zu sehen. Eine Verbesserung erfährt auch gerade der Dressurreitplatz. Diese Aufwertung der Sportstätte wäre aber auch ohne die Flut gekommen, denn die Firma Transpofix GmbH aus 92334 Berching war im letzten Jahr beim Löbnitzer Reitturnier zu Gast und konnte sich vom erstklassigem Niveau des Dressurreitsportes hier in Löbnitz überzeugen.

Unter dem Eindruck der gezeigten Leistungen der Reiter war es dann ein folgerichtiger Schritt der Firma Transpofix als Sponsor unserem Reitverein Sankt Georg Löbnitz e. V. einen Bausatz für ein Turnierviereck 26 m x 66 m zu übereignen.

Der Bausatz beinhaltet 1720 m² Equo Flex, die komplette Einfriedung aus Holz, Equo Soft Turniergatter und 100 m³ Reitplatzspäne. Dass diese Firma auch den Zuschlag für die Ausstattung von Olympiaparcours erhielt, zeigt von welcher Qualität ihre Produkte sind.

Bereits am 26. Oktober wurden Herrn Wolfgang Müller stellvertretend für den Löbnitzer Verein die Materialien übergeben.

Nun, wo es das Wetter erlaubt, wird das Turnierviereck gestaltet. Gewiss wird es für alle Aktiven eine Freude sein, auf diesem Platz ihr Können zu beweisen. Herzlichen Dank an die Sponsoren, die auf diese Art mithelfen, dass unser Ort und unser Reitturnier nicht an Qualität verliert und sicher auch weiterhin gern von den Aktiven belegt wird.



*Maria und Christian Große
feierten
am Sonnabend, dem 5. April 2003
das Fest der*

„Silbernen Hochzeit“.

*In ihrem wieder neu aufgebautem
und geschmackvoll eingerichtetem
Haus gratulierten ganz herzlich
die Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr
Löbnitz, die Bürgermeisterin und
zahlreiche Freunde, Verwandte
und Bekannte.*

*Alle wünschten dem netten Paar
noch viele schöne gemeinsame
Jahre bei guter Gesundheit und
Schaffenskraft.*

*Mögen die Jahre bis zum nächsten
Ehejubiläum auch weiterhin
in Harmonie und Frohsinn
verlaufen.*

Gut, dass es Freunde gibt

In der heutigen Zeit ist es gar nicht so leicht für eine allein stehende Frau, mit den Problemen des Alltags fertig zu werden. Noch schwieriger wird es, wenn außergewöhnliche Sachen wie Umzug, Bauarbeiten, Renovierung o. Ä. anliegen. Dann wird eine helfende Hand gebraucht.

Natürlich gibt es Dienstleister, doch die haben ihren Preis, die kann nicht jeder bezahlen.

In solch einer Situation kann man sich glücklich schätzen, wenn man solche Freunde hat wie Sabine Ulitzsch, ihren Sohn Mathias Uhlitzsch und den Lebensgefährten Peter Steffler.

Völlig uneigennützig leisteten sie Nachbarschaftshilfe und trugen sogar finanziell einen Teil der Belastungen einer hier nicht namentlich genannt werden wollenden Nachbarin.

Für diese edle Haltung soll ihnen aber hier ein herzliches Dankeschön ausgesprochen werden.

Jugendweiheteilnehmer der Gemeinde Löbnitz

Jugendweihe am 26. April 2003
Teilnehmer

Löbnitz

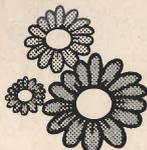
Sebastian Berger
Verena Engel
Oliver Engel



Jugendweihe am 17. Mai 2003
Teilnehmer

Roitzschjora

Anja Schulze



Reibitz

Alexander Otto

Jugendweihe am 31. Mai 2003
Teilnehmer

Löbnitz

Kati Bähner
Mandy Braunsdorf
Nora Ellinger
René Chevallier
Ronny Poschlod
Thomas Saalbach

Roitzschjora

Anne-Marie Brosig

Reibitz

Maria Weidner

Sausedlitz

Sabrina Kirste
Nadja Schiemann
Nadine Schmidt
Rico Enders
Maurice Krögel



Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 31. März 2003 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Löbnitz, die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Inanspruchnahme der Gemeindebibliothek Löbnitz und die Erhebung von Benutzergebühren der Gemeinde Löbnitz und die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Entrichtung von Benutzergebühren für den Campingplatz „Alte Mulde“ in Löbnitz der Gemeinde Löbnitz beschlossen.

Die nachfolgend abgedruckten Satzungen möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben. Sie treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. G. Prautzsch
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Löbnitz, den 31.03.2003

G. Prautzsch



G. Prautzsch
Bürgermeisterin

1. Änderungssatzung vom 31.03.2003 zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Löbnitz

Aufgrund § 4 (1) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (GVBl. S. 345), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2002 (GVBl. S. 86), § 2 i. V. m. § 9 Sächsisches Kommu-

nalabgabengesetz (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Euro-bedingten und weiteren Änderung des Sächsischen Landesrechts vom 28. Juni 2001 (GVBl. S. 426) sowie dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) v. 27.11.2001 (GVBl. S. 705) hat der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz am 31.03.2003 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In die Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtung vom 03.03.1997 wird folgender § 2a eingefügt:

§ 2a

Gemeinnützigkeit

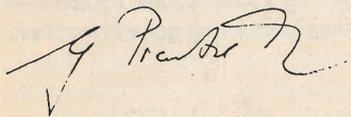
Um die Gemeinnützigkeit gemäß § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO 1977) in der Neufassung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866) zu erhalten, wird folgende Regelung getroffen:

- (1) Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Kindertageseinrichtungen“ der Gemeinde Löbnitz verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des BgA ist die Förderung von Bildung und Erziehung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Unterhaltung von Kindergärten.
- (2) Der BgA „Kindertageseinrichtungen“ ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Löbnitz erhält bei Auflösung oder Aufhebung des BgA oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Löbnitz, den 31.03.2003



G. Prautzsch
Bürgermeisterin



1. Änderungssatzung vom 31.03.2003 zur Satzung über die Inanspruchnahme der Gemeindebibliothek Löbnitz und die Erhebung von Benutzergebühren der Gemeinde Löbnitz

Aufgrund § 4 (1) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (GVBl. S. 345), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2002 (GVBl. S. 86), § 2 i. V. m. § 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2003 (GVBl. S. 5) hat der

Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz am 31.03.2003 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In die Satzung über die Inanspruchnahme der Gemeindebibliothek Löbnitz und die Erhebung von Benutzergebühren vom 12.11.2001 wird folgender § 1a eingefügt:

§ 1a Gemeinnützigkeit

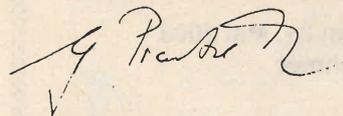
Um die Gemeinnützigkeit gemäß § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO 1977) in der Neufassung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866) zu erhalten, wird folgende Regelung getroffen:

- (1) Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Gemeindebibliothek“ der Gemeinde Löbnitz verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des BgA ist die Förderung von Bildung, Erziehung, Freizeit und Erholung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung der Gemeindebibliothek.
- (2) Der BgA „Gemeindebibliothek“ ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Löbnitz erhält bei Auflösung oder Aufhebung des BgA oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Löbnitz, den 31.03.2003



G. Prautzsch
Bürgermeisterin



1. Änderungssatzung vom 31.03.2003 zur Satzung über die Benutzung und die Entrichtung von Benutzergebühren für den Campingplatz „Alte Mulde“ in Löbnitz der Gemeinde Löbnitz

Aufgrund § 4 (1) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (GVBl. S. 345), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2002 (GVBl. S. 86), § 2 i. V. m. § 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2003 (GVBl. S. 5) hat der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz am 31.03.2003 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In die Satzung über die Benutzung und die Entrichtung von Benutzergebühren für den Campingplatz „Alte Mulde“ in Löbnitz vom 12.11.2001 wird folgender § 1a eingefügt:

**§ 1a
Gemeinnützigkeit**

Um die Gemeinnützigkeit gemäß § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO 1977) in der Neufassung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866) zu erhalten, wird folgende Regelung getroffen:

(1) Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Campingplatz“ der Gemeinde Löbnitz verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des BgA ist die Förderung von Freizeit und Erholung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung des Campingplatzes.

(2) Der BgA „Campingplatz“ ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

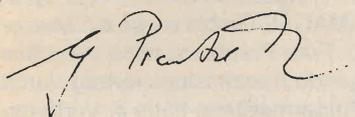
(3) Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Löbnitz erhält bei Auflösung oder Aufhebung des BgA oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Löbnitz, den 31.03.2003




G. Prautzsch
Bürgermeisterin

**In der letzten Gemeinderatssitzung
am 31. März 2003 wurden
nachfolgend aufgeführte Punkte
beraten bzw. beschlossen**

**Tagesordnung:
Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch die Vorsitzende
2. Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Löbnitz
3. Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Inanspruchnahme der Gemeindebibliothek Löbnitz und die Erhebung von Benutzergebühren der Gemeinde Löbnitz
4. Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Entrichtung von Benutzergebühren für den Campingplatz „Alte Mulde“ in Löbnitz der Gemeinde Löbnitz

5. Beschlussfassung des Gemeinderates Löbnitz zum Abschluss eines Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Löbnitz und der Firma PRIMAGAS GmbH
6. Bürgerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
8. Informationen der Gemeindeverwaltung
9. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2003

Nichtöffentlicher Teil

10. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Ratssitzung vom 24. Februar 2003

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Frau Prautzsch eröffnete die März-Ratssitzung des Jahres 2003 und begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die anwesenden Gäste.

Danach stellte die Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Rates mit 13 anwesenden Gemeinderäten fest und fragte die Gemeinderäte, ob es Fragen oder Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung gäbe. Da das nicht der Fall war, rief die Bürgermeisterin den 2. Tagesordnungspunkt auf.

RM Wohlschläger erschien zum 2. Tagesordnungspunkt.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Bürgermeisterin Prautzsch informierte die Gemeinderäte, dass der § 58 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) um einen wichtigen Halbsatz ergänzt wurde. Dieser sagt aus, dass eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft, für die Mittel beschafft werden, selbst steuerbegünstigt sein muss.

In diesem Zusammenhang haben die obersten Finanzbehörden entschieden, dass keine steuerlich abziehbare Spende vorliegt, wenn diese zwar einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zur Erfüllung eines gemeinnützigen Zwecks, jedoch einem nicht steuerbegünstigten anerkannten Betrieb gewerblicher Art (z. B. Museum, Bibliothek, Tierpark, Kindertageseinrichtung) zugewendet wird.

Sie führte an, dass jeder Betrieb, jede gewerbliche Einrichtung durch eine Änderungssatzung nachweisen müsse, dass sie den formalen Charakter einer steuerbegünstigten Körperschaft habe d. h., dass sie gemeinnützig ist.

Aus diesem Grund wurde die Gemeindeverwaltung Löbnitz darauf hingewiesen, dass bis Ende Juni 2003 für diese o. g. Einrichtungen eine Änderungssatzung verabschiedet werden muss.

Es ist deshalb erforderlich, dass der geförderte Betrieb gewerblicher Art eine Satzung erhält, die den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts genügt. Das wird z. B. mit dem Einfügen des § 2a in die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Löbnitz erfüllt.

Es geht u. a. darum, dass alle, die einer solchen Einrichtung Geld spenden, dieses dann auch selbst von der Steuer absetzen können und dass diese Einrichtungen letztendlich keine Steuererklärungen abgeben müssen bzw. keine Körperschaftssteuer abführen müssen.

Da es von Seiten der Gemeinderäte keine weiteren Anfragen gab, brachte die Bürgermeisterin die Beschlussvorlage 31/2003 zur Abstimmung.

Beschlussvorlage 31/2003:

Der Rat der Gemeinde Löbnitz beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Löbnitz vom 03.03.1997.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0

Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 31/2003	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Bürgermeisterin Prautzsch führte an, dass es sich bei dieser Beschlussfassung um den gleichen Sachverhalt wie im 2. Tagesordnungspunkt handle und brachte anschließend die Beschlussvorlage 32/2003 zur Abstimmung.

Beschlussvorlage 32/2003

Der Rat der Gemeinde Löbnitz beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Inanspruchnahme der Gemeindebibliothek Löbnitz und die Erhebung von Benutzergebühren der Gemeinde Löbnitz vom 12.11.2001.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	14
Bemerkung:	

Aufgrund des § 209 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 32/2003	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussvorlage 33/2003

Der Rat der Gemeinde Löbnitz beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Entrichtung von Benutzergebühren für den Campingplatz „Alte Mulde“ in Löbnitz der Gemeinde Löbnitz vom 12.11.2001.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 33/2003	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Bürgermeisterin Prautzsch führte einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass - bedingt durch das Hochwasser im Sommer 2002 - innerhalb des Gemeinderates von Löbnitz die bau- und planungsrechtliche Situation des Baugebietes „Fasanerie“ ausführlich erörtert wurde. Im Ergebnis der Erörterung wurde beschlossen, das Gebiet im FNP weiterhin als Baugebiet auszuweisen.

Unabhängig von dieser planungsrechtlichen Situation stellte sich die Frage nach der zukünftigen heizungstechnischen Versorgung dieses Gebietes. Nachdem ein großer Teil der Schäden durch die Heizölanlagen in den Wohnhäusern entstand, sollte bei einem großen Teil der aufzubauenden Eigenheime eine Gasversorgung angestrebt werden.

Parallel zu diesen Überlegungen innerhalb der Verwaltung und des Gemeinderates, haben sich drei Firmen angeboten, die Versorgung von Teilen der Gemeinde mit Erd- oder Flüssiggas zu prüfen und entsprechende Angebote abzugeben.

Darüber wurde der Gemeinderat mündlich informiert. Von der Verwaltung wurde angestrebt, eine komplette Information aller Bürger (z. B. über eine Bürgerversammlung) durchzuführen, um vor allem eine Gesamtversorgung der Gemeinde über Erdgas langfristig sicherzustellen (ohne die einzelnen Haushalte durch die notwendige Umstellung der jeweiligen Heizungstechnik (von Heizöl oder Flüssiggas auf Erdgas) zu stark zu belasten).

Die Fa. Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH mit Sitz in Markkleeberg hat sich angeboten, die in der Gemeinde Löbnitz vorhandenen Nachfragen von Haushalten und ansässigen Firmen nach einer Erdgasversorgung festzustellen und ein entsprechendes Angebot vorzulegen. Die Abfrage der einzelnen Firmen betreffs einer Umstellung auf Erdgas hat aber offenbar zu einem negativen Ergebnis geführt.

Die Baustoffwerke Löbnitz z. B. haben mit Schreiben vom 17. Februar 2003 von der MITGAS GmbH bereits eine Absage erhalten; d. h., die Firma war nicht in der Lage, den Baustoffwerken auf Grund der hohen Erschließungskosten ein sinnvolles Gaslieferungsangebot vorzulegen.

Da damit der größte Anwärter einer Energieabnahme für Erdgas in der Gemeinde Löbnitz ausfällt, scheitert leider das gesamte Erdgasprojekt (zumindest mittelfristig).

Logischerweise verbleiben nur noch zwei sinnvolle Heiztechniken und zwar die mit Heizöl und die mit Flüssiggas. Auf die Verwendung von Heizöl hat die Gemeinde keinen Einfluss, sofern nicht baurechtliche oder umweltrechtliche Auflagen entgegenstehen.

Bei der Versorgung von Flüssiggas bedarf es der Zustimmung der Gemeinde (auf vertraglicher Grundlage), da Flüssiggasanlagen in der Regel mehrere Haushalte versorgen und somit durch die Verlegung von Leitungen öffentliche Straßen und Wege benutzt werden müssen.

Bürgermeisterin Prautzsch führte aus, dass den Gemeinderäten die Beschlussfassung mit den entsprechenden Anlagen zugegangen ist (betrifft die vorliegenden Angebote von der Firma Tyczka Minol GmbH und von der PRIMAGAS GmbH sowie ein Muster des Konzessionsvertrages etc.). Frau Prautzsch teilte mit, dass der den Gemeinderäten vorliegende Konzessionsvertrag durch den SSG bestätigt wurde. Die Bürgermeisterin hatte in Vorbereitung der Ratssitzung mit Herrn Kunze betreffs der Höhe der Konzessionsabgabe für die Gemeinde Löbnitz gesprochen. Diesen Sachverhalt sollte Herr Kunze den Räten darlegen und er sollte auch darüber sprechen, wie viele Vorverträge für die Fasanerie vorliegen.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gab, brachte die Bürgermeisterin die Beschlussvorlage 34/2003 zur Abstimmung.

Beschlussvorlage 34/2003

Der Gemeinderat Löbnitz beauftragt die Bürgermeisterin mit der Fa. Primagas GmbH einen Konzessionsvertrag abzuschließen (siehe beiliegende Anlage 4), der die Versorgung von Teilen der Gemeinde Löbnitz und ihrer Ortsteile mit Flüssiggas (auf der Basis des vorgegebenen Angebotes) sicherstellen soll. Der jeweilige Hausanschluss erfolgt freiwillig auf Grund gesonderter Verträge der jeweiligen Hauseigentümer mit der Fa. Primagas GmbH.

Die Errichtung und Führung der Gasleitungen im öffentlichen Straßen- und Wegenetz ist im Einzelnen so mit der Gemeinde abzustimmen, dass neu erbaute Straßen möglichst nicht betroffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 34/2003 Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zum Tagesordnungspunkt 6:

Es waren keine Bürger anwesend.

Zum Tagesordnungspunkt 7:

Bürgermeisterin Prautzsch übergab zur 1. Bauangelegenheit das Wort an Frau Dr. Schiemann.

Frau Dr. Schiemann stellte die Bauvoranfrage für die Errichtung eines Raketenbauwerkes vor.

Sie führte aus, dass im Bereich des Tagebaues und im Zusammenhang mit der Mittelschule Reibitz ein Weltraumerkundungspark in unserem Gemeindebereich vorbereitet wird.

Die MS Reibitz soll als Bodenstation dienen, wo die Kinder z. B. den Unterricht durchführen können, Lehrkabinette nutzen können, wo Speisen angenommen werden können und wo die Verwaltung sitzen kann.

Der 2. Standort ist im Tagebaugelände geplant am Standort des Brückenbauwerkes, das über den Lober-Leine-Kanal führt (westlicher Bereich des Seelhausener Sees). Dort gibt es einen Wanderweg in die Goitsche nach Benndorf. Der Vorzugsstandort für dieses Raketenbauwerk ist rechts oder links von diesem Weg. Das Bauwerk soll ca. 12 m hoch und 3 m breit sein. Es soll in Leichtbetonbauweise mit Holz errichtet werden und soll aus 3 Etagen bestehen. In der unteren Etage ist das Mondmobil untergebracht, die 2. Etage dient als Aufenthaltsraum und in der oberen Etage soll die Technik untergebracht werden.

Weiterhin ist ein so genannter Biogarten mit eigener Kläranlage geplant, sodass keine Abwasseranlagen installiert werden müssen. Als Energiequelle sollen Solarkollektoren dienen.

Der Gesamtstandort wird eine Größe von ca. 30 m x 30 m haben. Nach weiteren Ausführungen von Frau Dr. Schiemann befragte die Bürgermeisterin die Gemeinderäte, ob es noch konkrete Fragen zu diesem Sachverhalt gäbe.

Nachdem es keine weiteren Anträge gab, brachte die Bürgermeisterin die Beschlussvorlage 35/2003 zur Beschlussfassung.

Beschlussvorlage 35/2003:

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt auf Vorschlag der Baukommission sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Gemeinde Löbnitz; betrifft den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines „Raketenbauwerkes“ für naturwissenschaftliche, ökologische und technische Projektwochen der Kinder und Jugendlichen auf dem Flurstück 40/5 der Flur 3 in der Gemarkung Seelhausen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 35/2003 Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Bevor Frau Prautzsch zur 2. Bauangelegenheit überging, begrüßte sie recht herzlich die Herren Kunze und Andrä von der Firma PRIMAGAS GmbH, die zum 5. Tagesordnungspunkt eingeladen waren. Da der Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt aber inzwischen schon gefasst wurde, bat sie die Herren, sich zu bestimmten Fragen, die sie mit Herrn Kunze im Vorfeld schon telefonisch abgesprochen hatte, zu äußern (z. B. wie viel Vorverträge bzw. wie viel Abschlüsse vorliegen und wie hoch die Konzessionsabgabe ist).

Herr Kunze führte aus, dass ein wesentlicher Anteil der Anmeldungen im Ortsteil Roitzschjora liegt. Dort gibt es ca. 25 Interessenten. Auf Grund der Ereignisse der Flut sind erste Sondierungsgespräche mit Anwohnern im Bereich der Fasanerie getätigt worden und es ist schon wieder ein Teil der Ölanlagen in Betrieb genommen worden.

Herr Kunze teilte mit, dass man sich auch schon das Umfeld mit den Ortsteilen Sausedlitz und Reibitz angesehen habe.

Zur Konzessionsabgabe gab Herr Kunze bekannt, dass diese nach der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt wird, und zwar nach dem Höchstsatz. Sie beträgt 4,20 Euro pro abgesetzte Tonne. Der Durchschnittsverbrauch eines Normalhaushaltes beträgt ca. 1,5 t pro Jahr; d. h. 6,30 Euro pro gasabnehmendem Haushalt.

Die Bürgermeisterin dankte Herrn Kunze für seine Ausführungen und informierte die Gemeinderäte darüber, dass der Gemeindeverwaltung eine Auflistung vorliegt, auf der ca. 12 Familien in der Fasanerie an einer Gasversorgung interessiert sind.

Bürgermeisterin Prautzsch bedankte sich bei den Herren von der PRIMAGAS GmbH für ihre Ausführungen und ging zur 2. Bauangelegenheit im Tagesordnungspunkt 7 über.

Beschlussvorlage 36/2003:

Bauherr und Entwurfsverfasser sind nicht damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr. 36/2003 Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

RM Dr. Friedrich erschien gegen 19.00 Uhr zur Ratssitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 8:1. Information:

Bürgermeisterin Prautzsch führte aus, dass der Gemeinde Löbnitz z. z. ein Entwurf des Landesentwicklungsplanes vorliegt.

Frau Dr. Schiemann hatte sich den Plan vorab angesehen. Von ihrer Seite gab es keine Hinweise oder Anregungen.

Frau Prautzsch erwähnte, dass sie sich den Plan bezüglich der Kleinzentren bzw. zentralen Orte angesehen hatte und ihr dabei auffiel, dass nur Ober- und Mittelzentren ausgewiesen wurden

Sie hatte daraufhin den Regionalen Planungsverband Westsachsen angerufen und dort wurde ihr erklärt, dass im letzten Jahr das neue Landesplanungsgesetz verabschiedet wurde und dass jetzt im Landesentwicklungsplan nur noch ein 3-stufiges Zentrale-Orte-Konzept ausgewiesen werden soll, und zwar Oberzentren, Mittelzentren und im Regionalplan die so genannten Grundzentren. Für die Ausweisung in Ober- und Mittelzentren ist das Land verantwortlich und deshalb erfolgt ihre Ausweisung im Landesentwicklungsplan. Innerhalb der nächsten 3 Jahre soll dann der Regionalplan Westsachsen wieder überarbeitet bzw. neu verabschiedet werden. Der letzte Regionalplan Westsachsen wurde 1994 verabschiedet und bis zur Feststellung des neuen Regionalplanes (für den der Regionale Planungsverband Westsachsen verantwortlich ist) gelten die Aussagen des alten Regionalplanes mit der Ausweisung von Kleinzentren.

Die Gemeinde Löbnitz soll eine Stellungnahme bis zum 28.04.2003 abgeben. In der Stellungnahme könnte mitgeteilt werden, dass die Gemeinde Löbnitz mit den Kriterien zur Ausweisung von so genannten Grundzentren nicht einverstanden ist.

Frau Prautzsch führte weiter aus, dass sie sich noch einmal die Ziele 10 bis 12 angesehen habe, die die Ausweisung von Grundzentren betreffen und in denen gesagt wird; dass ein Grundzentrum mindestens 10.000 Einwohner im Verflechtungsbereich haben muss bzw. mindestens 5.000 Einwohner im Verflechtungsbereich des ländlichen Raumes. Das nächste Mittelzentrum wäre für uns Delitzsch. Es darf aber nicht gegeben sein, dass dieses Mittelzentrum in 30 Minuten und mit einem öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar ist. Des Weiteren muss ein Grundzentrum ein breit gefächertes, sowie herausgehobenes Arbeitsplatzangebot haben, und zwar mit mehr als 250 sozialversicherungspflichtigen Arbeitern je 1.000 Einwohner. Das Gemeindegebiet muss außerdem 50 qkm umfassen. Nach diesen Kriterien erfüllt die Gemeinde Löbnitz nicht die Voraussetzung für ein Grundzentrum.

1994 hatte die Gemeinde Löbnitz dafür gekämpft, dass sie den Status eines Kleinzentrums erhält (verbunden mit Vorteilen für die Ausweisung von Wohngebieten und bestimmten Dienstleistungen und vieles andere mehr). Durch die Öffnung des Europäischen Raumes nach Osten geht man davon aus, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen und Gütern im Zentralen-Orte-Konzept nunmehr nachrangig ist. Man legt jetzt das Hauptaugenmerk auf die Ausweisung von Ober-, Mittel- und Grundzentren und darauf, dass sie einen bestimmten herausragenden Status innerhalb des näheren Umfeldes haben. Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Löbnitz nicht als Grundzentrum ausgewiesen wird.

Frau Prautzsch teilte den Gemeinderäten mit, dass sie mit deren Einverständnis eine Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband Westsachsen schickt, in der die Gemeinde Löbnitz mitteilt, dass sie nicht mit den Kriterien zur Festsetzung von Grundzentren einverstanden ist.

2. Information:

Frau Prautzsch informierte die Gemeinderäte, dass der Gemeinde Löbnitz auf Grund von Steuerausfällen und dem Rückgang der Schlüsselzuweisungen in den Haushaltsjahren 2002/2003 Einnahmen von ca. 300.000 Euro verloren gehen.

Die Gemeinde Löbnitz wird sich im investiven Bereich in diesem Jahr nur auf den Bereich der Schadensbeseitigung konzentrieren. Maßnahmen im Tiefbaubereich (z. B. das Wiederherstellen von Wegen etc.) werden zu 100 % gefördert; wogegen Schadensbeseitigungsmaßnahmen im Park und im Bereich des Reitstadions nur mit 90 % gefördert werden.

Bürgermeisterin Prautzsch informierte weiterhin, dass im Verwaltungshaushalt nur noch die nötigsten Mittel ausgegeben werden.

3. Information:

Die Bürgermeisterin teilte den Gemeinderäten mit, dass z.z. die Deichbruchstelle in Roitzschjora fertig gestellt wird. Die ausführende Firma ist dabei, die Erde aufzubringen und Rasen anzusäen. Der Weg, welcher einmal als Baustraße zur Deichbruchstelle galt, soll als Deichverteidigungsweg deklariert werden. Es sollen 2 Fahrspuren aufgebracht werden, und zwar aus Stahlbeton, die ähnlich wie Waben gelocht sind, und zwar jeweils mit 1 m in der Breite.

4. Information:

Bürgermeisterin Prautzsch informierte die Gemeinderäte, dass vom 06. - 08.06.2003 auf dem Sportplatz in Sausedlitz eine Musikveranstaltung stattfinden wird.

Die Biker kommen in diesem Jahr nicht, aber eine befreundete Gruppe. Beginn soll am 06.06.03 um 13.00 Uhr mit Musik vom Band sein. Ab 19.00 Uhr werden dann Bands auftreten. Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass die Musik nicht lauter als beim Biker-Treffen sein wird. Es wird mit 250 - 300 Gästen gerechnet.

Frau Prautzsch teilte mit, dass sie im Vorfeld mit den Sausedlitzer Gemeinderäten Dr. Chr. Schiemann und R. Wilhelm gesprochen habe (RM Dr. Friedrich war zu diesem Zeitpunkt im Urlaub). Diese waren der Meinung, dass man diesem Vorhaben zustimmen sollte.

5. Information:

Frau Prautzsch führte aus, dass das ALN noch einmal darauf hingewiesen hat, dass Löbnitz seit 1998 Programmdorf sei und dass 24 Dörfer aus diesem Programm ausgegliedert werden sollen.

Die Bürgermeisterin wird aber noch einmal mit Herrn Wirsching vom Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung sprechen, da ja jetzt das 2. Flurneuordnungsverfahren eingeleitet wurde bzw. der Anordnungsbeschluss in Kürze kommt. Man sollte doch noch einmal darauf bestehen, für 1 - 2 Jahre Programmdorf zu bleiben. Es gibt ansonsten 5 % weniger Förderung für kommunale Vorhaben.

Die Lindenstraße, Raiffeisenstraße und der Gartenweg im Ortsteil Löbnitz sind in einem sehr schlechten Zustand, sodass die Gemeinde Löbnitz noch in diesem Jahr Fördermittel für deren Ausbau beantragen wird. Der Ausbau kann dann in den kommenden 2 Jahren zu den bisherigen Bedingungen ausgeführt werden.

6. Information:

Frau Prautzsch gab Erläuterungen zur Notwasserhaltung am Seelhausener See. Unter anderem möchte man von Seiten der LMBV eine Pumpstation mit 3 Leitungen (900er Durchlass) zur Ableitung des überschüssigen Wassers errichten.

Die Bautechnische Lösung wird ca. 400 m westlich der Ortschaft Löbnitz liegen und aus folgenden Komponenten bestehen:

- Pumpstation an der Nordböschung des TRL Rōsa mit einer angedachten Förderleistung von 3,0 m³/s
- Rohrleitung 3 x DN 900 unterirdische Verlegung, 80 cm Überdeckung
- Streckenentleerung mit Abschlag des Entleerungswassers in den Altarm der Mulde bei Löbnitz

- Straßenkreuzung der Staatsstraße S 12 zwischen Löbnitz und Pouch als Dükerbauwerk, dass in offener Baugrube hergestellt wird
- Deichkreuzung mit dem Hochwasserschutzdeich der Mulde
- Auslaufbauwerk mit Ableitungsrinne zur Mulde

Die Baumaßnahme ist beim Landratsamt Delitzsch zur Genehmigung eingereicht.

Für die Baumaßnahme wird das Leitungsrecht für die betroffenen Flurstücke auf einem Streifen von 12 m Breite und für die Nutzung während der Bauzeit ein Streifen von ca. 30 m Breite benötigt.

Vorausgesetzt aller Eigentümerzustimmungen erfolgt die Baumaßnahme von Juni 2003 bis März 2004.

RM Hoffman hatte bei der Bürgermeisterin nachgefragt, warum man das überschüssige Wasser nicht in den Zschernegraben einleitet?

Nach Auskunft von Frau Kreische-König von der LMBV ist der Abfluss in den Zschernegraben ingenieurtechnisch überprüft worden und er kann eine Abflussmenge von 3 m³/s nicht aufnehmen. Das schafft der Zschernegraben vom Profil her nicht. Außerdem müsste dann ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren zum Ausbau des Gewässers eingeleitet werden, da wäre man bis zum Herbst noch nicht fertig. Den alten Lober-Leine-Kanal will man parallel reparieren, deshalb kann man die alte Trasse auch nicht verwenden.

7. Information:

Bürgermeisterin Prautzsch gab bekannt, dass Anfang des 2. Quartales 2003 ein Planungsbüro zur Erstellung einer Hochwasserschutzkonzeption beauftragt wird, das entsprechende Modellversuche und Berechnungen durchführt u.v.a.m.. Dieses Planungsbüro wird dann auch im Gemeindeamt vorstellig werden und sowohl dem Gemeinderat als auch den Bürgern die Entwürfe für das Konzept vorstellen.

8. Information:

Die Bürgermeisterin informierte die Gemeinderäte, dass am 27. Februar 2003 die Auftaktveranstaltung im Rahmen des 2. Flurneuordnungsverfahrens im „Eichenast“ Löbnitz stattfand, wo Pächter und Grundstückseigentümer anwesend waren. Herr Wirsching vom ALN Wurzen stellte u. a. die Kosten (die auf die Eigentümer zukommen) vor. Ein großer Teil der beschädigten Wege wird über die Schadensbeseitigungsmittel zur Wiederherstellung der geschädigten Infrastruktur zu 100 % gefördert.

Im Juni 2003 findet die Wahl eines Vorstandes für das Neuordnungsverfahren Löbnitz statt, in dem Eigentümer und Pächter integriert werden.

Im nächsten Amtsblatt wird ein Aufruf zur Mitarbeit im Vorstand erfolgen.

9. Information:

Frau Prautzsch informierte die Gemeinderäte, dass Herr Grögor für die ABM als Netzwerkkoordinator für den Weltraumerkundungspark eingestellt wird.

Zum Tagesordnungspunkt 9:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Ratssitzung vom 24. Februar 2003 wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

- Ende des öffentlichen Teiles -

Informationen der Gemeindeverwaltung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

am Montag, dem 14.04.2003, begann die Firma Elektroanlagen in Delitzsch mit den Tiefbauarbeiten zur Kabelverlegung (betrifft die Stromverkabelung) in Löbnitz, Delitzscher Straße. Das Bauende dieser Bauarbeiten ist für die 19. KW geplant. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

G. Prautzsch
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Werte Bürger,

die Gemeinde Löbnitz gibt hiermit bekannt, dass am **12. Mai 2003 von 14.00 - 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Löbnitz**, Herr Thiemecke vom Spendenkoordinationausschuss des Landkreises Delitzsch alle noch offenen Fragen unserer Einwohner zum **Thema Spenden - die ursächlich mit dem Muldehochwasser des Augustes 2002 verknüpft sind** - beantworten wird.

G. Prautzsch
Bürgermeisterin

Werte Bürgerinnen und Bürger,

entsprechend den Ausführungen des Referatsleiters des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Wurzen Herrn Wirsching zum beabsichtigten Ländlichen Neuordnungsverfahren Löbnitz (in der Aufklärungsversammlung am 27. März 2003 in der Gaststätte „Zum Eichenast“), möchte ich hiermit alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die sich als Kandidaten für die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Löbnitz zur Verfügung stellen bitten, sich bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz (bei Bürgermeisterin Prautzsch) zu melden, um in die Vorschlagsliste für o. g. Vorstand aufgenommen zu werden.

G. Prautzsch
Bürgermeisterin

Werte Bürgerinnen und Bürger,

von der Bundeswehr wurde die Gemeindeverwaltung Löbnitz gebeten, Sie in geeigneter Weise darüber zu informieren, dass für Anfragen bzw. Beschwerden zum militärischen Flugbetrieb in Deutschland durch die Flugbetriebs- und Informationszentrale (FLIZ) unter der **Telefonnummer 0600-8620730 ein kostenfreier Bürger-Service** eingerichtet wurde.

Fragen zur Luftraumstruktur können hier ebenso beantwortet werden wie unter Umständen auftretende Fragen zur Rechtmäßigkeit aktuell erlebter Überflüge.

Das **Servicetelefon** ist tagsüber in der **Kernzeit 8.00 - 16.00 Uhr** ständig besetzt.

Außerhalb dieser Zeiten werden Anrufe durch einen Anrufbeantworter aufgezeichnet und auf Wunsch wird am folgenden Werktag zurückgerufen.

Schriftliche Anfragen sind zu richten an:

1. Fax-Nr.: 02203-90827776
2. Bundeswehr Luftwaffenamt
PF 9061110/501/11
Flughafenstraße 1
51127 Köln

G. Prautzsch
Bürgermeisterin

Arbeitskreissitzung Natur-Landschaft und Tourismus am 12. März zum Örtlichen Entwicklungskonzept Roitzschjora

Liebe Bürger,

im März trafen sich die Mitglieder des Arbeitskreises Dorfentwicklung Roitzschjora zu einer weiteren Beratung. Dieses Mal waren die unmittelbare Umgebung des Ortes und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die Dorfentwicklung Thema der Diskussionen.

Einen Schwerpunkt bildete dabei die Wegeproblematik. Vor dem Hintergrund der Flurneuordnung im Bereich Löbnitz und Roitzschjora wurden anhand einer Karte Schwerpunkte der Wegeinstandsetzung abgestimmt. Die anwesenden Bürger, darunter auch ortsansässige Landwirte gaben konstruktive Hinweise für die Ausbauart der jeweiligen ländlichen Wege. Im Bereich der Muldeaue wurden zudem die Standorte für ausgewählte Rastpunkte beraten.

Der zweite Teil der Arbeitskreissitzung beschäftigte sich mit den Stärken unserer Muldeaue und der unmittelbaren Umgebung von Roitzschjora. Dabei wurden Möglichkeiten für eine künftige Nutzung dieser Potenziale diskutiert.

Auch wenn für den einen oder anderen die Vision „Fremdenverkehrszimmer in Roitzschjora“ noch etwas entfernt erschien, so sprechen doch die Fakten für sich. Neben der einmaligen Auelandschaft befindet sich der Ort direkt am Muldetalradweg, der in den letzten Jahren steigende Radurlauberzahlen aufzuweisen hat. Der Campingplatz könnte als Übernachtungsstation davon sicher profitieren.

Der Vorschlag vom Planungsbüro, den Muldetalradwanderweg über die Ortschaften Roitzschjora und Löbnitz zu führen, um auf die örtlich ansässigen Gewerbe aufmerksam zu machen, wurde begrüßt.

Des Weiteren ist sachsenweit eine Fernreitroute im Aufbau, da der Urlaub mit Pferden sich immer steigender Beliebtheit erfreut. Im Bereich Löbnitz/Roitzschjora verläuft die Wegeführung übrigens entlang des Muldedammes in Richtung Bad Düben.

Die Flugvereine haben uns mitgeteilt, dass im Sommerhalbjahr zahlreiche Gästeflieger auf dem Flugplatz landen, die allein wegen der näheren Umgebung, wie der Goitzsche und insbesondere dem „Buchdorf Mühlbeck“ in die Region kommen. Für die Gäste sind entsprechende Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Flugplatz nicht vorhanden. Vielleicht könnte sich daraus ja für den einen oder anderen aus dem Ort eine Zimmervermietung ergeben?

Aus der besonderen Lage am Rande der Muldeaue bieten sich so zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten an, die dann auch den Ausschlag gaben, sich über einen Leitgedanken für Roitzschjora zu verständigen. So soll die Erhaltung von Natur und Landschaft, die Entwicklung des Fremdenverkehrs sowie als wichtiges Standbein die Sicherung des örtlichen Handwerkes und der Landwirtschaft im Vordergrund stehen.

Für die beiden letzt genannten Ziele könnte unter anderem eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit hilfreich sein. Dazu wurde im Rahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Entwurf einer Internetseite für Roitzschjora präsentiert. Neben einer allgemeinen Vorstellung des Ortes sind dabei u. a. auch die Gewer-

betreibenden aufgeführt. Leider liegen uns noch nicht die Logos oder Fotos von allen Firmen vor. Vielleicht könnten Sie uns dazu eine Zuarbeit leisten und das entsprechende Material in der Gemeindeverwaltung abgeben.

Unser Ziel ist, eine Internetpräsentation der Gemeinde Löbnitz vorzubereiten, auf denen neben Roitzschjora auch Löbnitz, Reibitz und Sausedlitz ergänzt werden. Der Einstieg soll dazu im Juni dieses Jahres mit der Löbnitzer Seite und einer „Verlinkung“ zum Ortsteil Roitzschjora gemacht werden.

Für die Weiterarbeit zum Örtlichen Entwicklungskonzept Roitzschjora sind Gespräche mit den Gewerbetreibenden vorgesehen. Dazu wird das von uns beauftragte Planungsbüro Dr. Schiemann aus Sausedlitz in den nächsten Tagen auf die Gewerbetreibenden zugehen. Für Mai ist dann eine Arbeitskreissitzung zur innerörtlichen Gestaltung, zur Infrastruktur und dem Ortsbild vorgesehen.

Prautzsch
Bürgermeisterin

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Sprechzeiten

Die Sprechstunde des Friedensrichters von Löbnitz findet immer am 2. Dienstag des Monats von **18.00 - 19.00 Uhr** in der Grundschule statt.

Nächster Termin: 13.05.2003

Öffnungszeiten der Bücherei Löbnitz (in der Grundschule)

Dienstag von	9.00 bis 10.00 Uhr
Mittwoch von	9.00 bis 10.00 Uhr
Donnerstag von	9.00 bis 10.00 Uhr
und von	16.00 bis 17.00 Uhr



Osterfeuer in Roitzschjora

Am Sonnabend, dem 19. April um
18.00 Uhr auf dem Druschplatz in
Roitzschjora

Herzliche Einladung



Alle Einwohner der Gemeinde sind am
Mittwoch, dem 30. April um 18.00 Uhr
zum

Maibaumsetzen

auf dem Dorfplatz in Löbnitz herzlich ein-
geladen.

Ihre Bürgermeisterin
FFw Löbnitz
Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V.

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Versammlung am 09.05.2003 um 20.00 Uhr

FFW Roitzschjora

Versammlung am 16.05.2003 um 19.30 Uhr

FFW Reibitz

Versammlung am 16.05.2003 um 19.30 Uhr

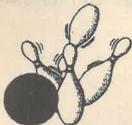
FFW Sausedlitz

Ausbildung und Schulung am 16.05.2003 um 19.30 Uhr



**Männergesangsverein 1860
Löbnitz e. V.**

Singestunde jeden Mittwoch um 20.00 Uhr



LSG Löbnitz e. V.

Abt. Kegeln

Bezirksklasse, Staffel 4

Sehr gute Leistungen zeigten die I. Männer in der Bezirksklasse. Sie belegten Platz 2.

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

Thomas Steiner, Rainer Höhne, Hartmut Hering, Ronald Rothe, Sven Recktenwald, Holger Schmeißer, Rene Scholz, Uwe Recktenwald, Carsten Schreiber, Manfred Koch, Christian Kunze, Carsten Bauer, Robert Rothe

Bezirksliga Jugend A

Die A-Jugend zeigte sehr gute Leistungen und belegte Platz 3.

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

Christian Kunze, Carsten Bauer, Robert Rothe, Michael Oelmann, Michael Bauer, Marco Hennig

I. Kreisklasse, Staffel 2

Das II. Team schaffte den Aufstieg als Staffelsieger in die Kreisklasse.

folgende Spieler kamen zum Einsatz:

Rene Scholz, Marion Uhde, Rene Kobilke, Peer Pawelczyk, Carsten Bauer, Günter Rolfes, Olaf Schönfelder, Uwe Recktenwald

I. Kreisklasse, Staffel 1

Das III. Team belegte Platz 3.

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

Peter Bürger, Lothar Schulz, Günter Rolfes, Willi Bechtloff, Erich Pockkraut, Olaf Schönfelder

Kreisliga Damen

Das Löbnitzer Damen-Team belegte Platz 2.

Folgende Spielerinnen kamen zum Einsatz:

Ramona Fraaß, Ingrid Günther, Heidi Böhm, Sibille Rosenbaum, Veronika Schmeißer, Simone Mellitz, Inge Börhold

Bezirksklasse Senioren

Die Senioren kamen in diesem Jahr nicht richtig in Tritt. Immer

wieder fehlten Spieler wegen Krankheit und Urlaub, somit reichte es nur zu Platz 7.

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

Herbert Nixdorf, Dieter Gräfe, Lothar Ringel, Ralf Reiling, Rainer Fröhnert, Klaus Müller, Lothar Schulz

II. Kreisklasse

Das IV. Team belegte Platz 2.

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

Michael Schmeißer, Rene Dudziak, Uwe Recktenwald, Robert Rothe, Christian Kunze

Das V. Team belegte Platz 5.

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

Gerd Sichtung, Manfred Koch, Olaf Schönfelder, Rolf Richter, Nicole Adler, Max Steffen, Michael Oelmann, Michael Podusdnik

Das VI. Team belegte Platz

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

Nicole Adler, Simone Melitz, Max Steffen, Siegfried Frenzel, Maik Ullitzsch, Michael Bauer, Hennig, Maria Höhne

M. Steffen

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

vom 14.04.2003 - 21.04.2003	Dr. Fichtner
vom 22.04.2003 - 27.04.2003	Dr. Wilhelm
vom 28.04.2003 - 04.05.2003	Dr. Fichtner
vom 05.05.2003 - 11.05.2003	Dr. Wilhelm
vom 12.05.2003 - 18.05.2003	Dr. Fichtner

Rentenberatung

Termine für die Rentenberatung können unter der Rufnummer 034202/64982 vereinbart werden.

**Abwasserzweckverband
Unteres Leinetal**

Sprechtag in der Gemeindeverwaltung Löbnitz
1. und 3. Dienstag im Monat von 15.00 bis 18.00 Uhr

TÜV in Löbnitz

Montag, den 28.04.2003 und am 12.05.2003

Schadstoffentsorgung

in Löbnitz, Raiffeisenstraße am Montag, dem 5. Mai 2003 von 14.00 bis 14.45 Uhr

Mülltonne

**Terminverschiebung durch Feiertage
im I. Halbjahr 2003**

1. Mai

Löbnitz, Roitzschenjora am Freitag, dem 02.05.2003
Reibitz und Sausedlitz am Montag, dem 05.05.2003

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrvikarie „Christkönig“

Heilige Messen

Donnerstag, den 17.04., Gründonnerstag	um 17.00 Uhr
Freitag, den 18.04., Karfreitag	um 17.00 Uhr
Sonntag, den 20.04., Ostersonntag	um 10.30 Uhr
Sonntag, den 21.04., Ostermontag	um 10.30 Uhr
Sonntag, den 22.04.	um 10.30 Uhr
Sonntag, den 27.04.	um 10.30 Uhr
Sonntag, den 04.05.	um 10.30 Uhr
Sonntag, den 11.05.	um 10.30 Uhr

Beichtgelegenheit

Montag, den 14.04., ab 18.00 Uhr

Firmung

Sonnabend, den 10. Mai um 16.00 Uhr

Abendmessen werktags

dienstags, 18.00 Uhr

Religionsunterricht

Religionsunterricht dienstags

1. - 4. Klassen	um 15.30 Uhr
5. - 10. Klassen	um 16.30 Uhr

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienst in Löbnitz

Freitag, den 18.04., Karfreitag mit Abendmahl	um 10.30 Uhr
Sonntag, den 20.04., Ostermontag	um 10.30 Uhr
Sonntag, den 04.05., Gemeindegemeinderatswahl	um 10.30 Uhr

Gottesdienste in Sausedlitz

Freitag, den 18.04., Karfreitag mit Abendmahl	um 10.30 Uhr
Sonntag, den 20.04., Ostermontag	um 10.30 Uhr
Sonntag, den 11.05., GKR-Wahl	um 10.30 Uhr

Abendandacht

täglich von Montag bis Freitag 18.00 Uhr

Frauenhilfe

Montag, den 12.05. um 14.00 Uhr

Gemeindegemeinderatswahl im Kirchspiel Löbnitz-Reibitz 2003

Am Sonntag, dem 4. Mai 2003 im Anschluss an den Gottesdienst vom 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr findet die GKR-Wahl in Löbnitz statt. Beteiligen Sie sich an der Wahl des neuen Gemeindegemeinderates! Bestimmen Sie mit über die Zukunft Ihrer Kirchengemeinde! Sie sind wahlberechtigt, wenn Sie das 16. Lebensjahr vollendet haben, zum Abendmahl zugelassen sind und mindestens seit drei Monaten Ihrer Kirchengemeinde angehören. Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, zur Wahl zu gehen, können Sie schriftlich Briefwahl bei ihrem Pfarramt beantragen.

Kandidaten:

Dr. Eckhard Bussian	Löbnitz
Christiane Hentsch	Reibitz
Marion Hundt	Roitzschjora
Britta Müller,	Löbnitz
Matthias Melitz	Löbnitz
Marina Rudolph	Reibitz
Peter Ronneburg	Löbnitz
Sieglinde Wittig	Löbnitz
Annett Wohlschläger	Löbnitz
Siglinde Wohlschläger	Roitzschjora

Herzliche Einladung
zur festlichen Chormusik
am Sonntag Kantate mit Ev. und Kath. Chören
aus Authausen, Bitterfeld, Belgern, Delitzsch,
Mühlbeck, Pouch, Friedersdorf, Schkeuditz, Süptitz,
Wolfen, Wolfen/Greppin und Löbnitz
in der Ev. Kirche Löbnitz
Sonntag, 18. Mai, 16.30 Uhr

Ein herzliches Dankeschön

Als im Juni 2002 das Friedhofstor (Westeingang) gestohlen wurde, waren viele Einwohner der Gemeinde betroffen. Diese dreisten Diebe machen nicht einmal vor dem Friedhof halt, war da oft zu hören.

Es erfolgte eine Schadensanzeige bei der zuständigen Polizei Delitzsch und die Ermittlungen wurden eingeleitet. Hinweise, denen die Polizei nachging, gab es, jedoch wurde das Löbnitzer Friedhofstor nicht gefunden.

Die Firma Süpple entschloss sich nun nochmals ein Eingangs für den Friedhof anzufertigen.

Dafür unseren herzlichsten Dank.

An dieser Stelle noch eine Bitte: Achten Sie mit darauf, dass das Tor beim Betreten od. Verlassen des Friedhofes immer geschlossen wird. Haben Sie ein Auge darauf, wenn sich in den Abendstunden fremde Personen dort aufhalten, um einen evt. Diebstahl zu verhindern.

Evangelischer Gemeinde-Kirchenrat
Löbnitz

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

GKR-Wahl in Sausedlitz

Am Sonntag, dem 11. Mai 2003 im Anschluss an den Gottesdienst von 11.30 bis 14.00 Uhr findet die GKR Wahl statt.

Kandidaten:

Yvonn Bechtloff
Margit Ihme
Uwe Franke
Roland Willhelm

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch
unseren
Geburtstagskindern
aus Löbnitz

Herrn Heinrich Hanisch	am 18.04.	zum 73. Geburtstag
Herrn Erich Fender	am 24.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Sonja Bienert	am 25.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Elisabeth Rolfes	am 27.04.	zum 99. Geburtstag
Frau Marianne Henze	am 28.04.	zum 81. Geburtstag
Herrn Kurt Laurat	am 03.05.	zum 77. Geburtstag
Herrn Rudolf Mahler	am 04.05.	zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhard Bocksch	am 06.05.	zum 73. Geburtstag
Frau Gertraud Przybylski	am 07.05.	zum 75. Geburtstag
Herrn Reinhold Krieg	am 07.05.	zum 77. Geburtstag

Frau Hildegard Thiele	am 08.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Gerhard Hennig	am 09.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Adelheid Koch	am 10.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Elvira Pietzsch	am 10.05.	zum 71. Geburtstag
Herrn Erhard Fischbeck	am 12.05.	zum 76. Geburtstag
Frau Gertrud Berndt	am 18.05.	zum 98. Geburtstag
Herrn Siegfried Kühn	am 20.05.	zum 74. Geburtstag

*unseren Geburtstagskindern
aus Roitzschjora*

Frau Rosmarie Schumann	am 01.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Lucie Gasch	am 02.05.	zum 80. Geburtstag

*unseren Geburtstagskindern
aus Reibitz*

Frau Anna Lemke	am 18.04.	zum 82. Geburtstag
Frau Ella Bleidl	am 01.05.	zum 79. Geburtstag

*unseren Geburtstagskindern
aus Sausedlitz*

Frau Gertrud Dross	am 03.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Wichorski	am 08.05.	zum 82. Geburtstag
Frau Anneliese Mierisch	am 21.05.	zum 81. Geburtstag

**Das Ehepaar
Gerda und Hilmar Volk
aus Löbnitz begeht
am 16. Mai 2003**

das Fest der „Goldenen Hochzeit“

**Das Ehepaar
Inge und Heinz Rudolph
aus Reibitz begeht
am 23. Mai 2003**

das Fest der „Goldenen Hochzeit“

Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat
wünschen allen Jubilaren Gesundheit,
Glück und Wohlergehen und allen Bürgern
ein schönes, erholsames Wochenende.

FRAGEN ZUR WERBUNG?

IHRE ANZEIGENFACHBERATERIN

KERSTIN ZEHR

BERÄT SIE GERN.

TELEFON:

034202 / 62598

TELEFAX:

034202 / 51303

FUNK:

0171 / 4844716



AMTSBLATT

...einfach besser informiert

VERLAG WITTICH

IMPRESSUM

impressum

**Das Amtsblatt
der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und
wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.**

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Harzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0,
Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
die Bürgermeisterin der Gemeinde Löbnitz,
Frau Prautzsch, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Joachim Groß
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Zehrt, Geschäftsstelle Delitzsch,
04509 Delitzsch, Kohlstraße 11, Telefon (034202) 6 25 98,
Telefax (034202) 51303

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für
nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse
kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Wei-
tergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich
ausgeschlossen.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am
Freitag, dem 23. Mai 2003**

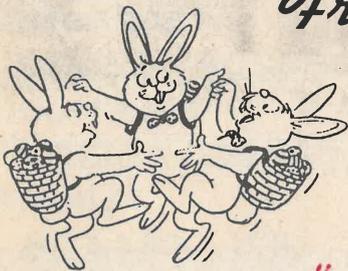
**Annahmeschluss
für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Freitag,
der 16. Mai 2003**

Familienanzeigen -



Hochzeit, Geburt, Jahrestag, Trauer - teilen Sie es in Ihrem Amtsblatt mit.
informativ • lukrativ • wegweisend

Ein fröhliches Osterfest

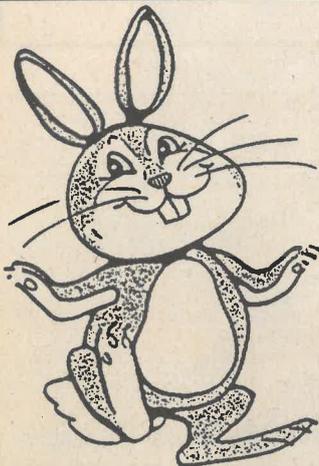


Fröhliche Ostern

**Bäckerei
Roland Schwarz**

04509 Löbnitz
Dübener Straße 4
Tel. 034 208 / 72 150

2789 17 17-03



Fröhliche Ostern

wünscht
allen Kunden,
Freunden und
Bekanntem

Karin Lüddecke

Anlage 1 • 04509 Löbnitz
Tel. 034 208 / 72 525

Physiotherapie

Med. Fußpflege • Kosmetik • Solarium

2789 17 17-03

Osterbräuche

In den **Alpen** werden riesige Feueräder aus Reisig mittels Balancierstangen von den Berggipfeln in die Täler gerollt

Böhmen

Dort durfte wegen der Hexengefahr Karfreitag kein Brot gebacken werden.

Bretagne:

In der Bretagne werden Karfreitag Veilchen ausgesät - die Blumen der Göttin Persephone

Deutschland

Früher war es üblich, Schulanfängern das ABC aufzuschreiben, es kleinzuschneiden und mit ihrem Karfreitagsei zusammen zu servieren.

Hamburg

In der Nacht von Karsamstag auf den

Ostersonntag werden in Hamburg entlang des Elbstroms Osterfeuer angezündet, die man sich bei einer Bootstour bequem anschauen kann.

Italien

Im Tessin gibt es eigentlich keine Bräuche, ausser dem obligaten Osternest suchen im Garten. Viele verschenken die sogenannte Paloma di Pasqua = Ostertaupe, das ist ein Kuchen mit getrockneten Früchten, vom Teig her dasselbe wie ein Gugelhupf.

Noch einmal Italien: Am 2. Osterfeiertag wird normalerweise eine jede Familie oder auch Freundesgruppe einen großen Ausflug mit Picknick machen - „Pasquetta“ genannt. Dazu gibt es dann auch (für den, wer will) Rezepte- Torta di Pasquetta z. B. ein salziger Kuchen mit gekochten Eiern und Spinat.

ANZEIGEN-SERVICE:
TELEFON
0 35 35/489-0
TELEFAX
0 35 35/489-134

Baugeld

stets ganz besonders preiswert!
Muldental-Finanz Heike Timm
Tel. 034 293 / 32 524, Fax: 32 460
sowie www.muldentalfinanz.de

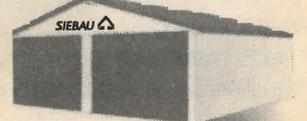
2789/12/12-03

Verkauf - Montage - Service



Bauelemente vom Fachhändler

SIEBAU 
FERTIGGARAGEN
TORE
CARPORTS



- ⇒ Fenster • Türen • Zargen
- ⇒ Rolläden • Vordächer • Markisen
- ⇒ Insektenschutz-Rollos • Fensterbänke
- ⇒ Fertigfußböden • Trockenbau
- ⇒ Wand- und Deckenverkleidungen

♦ **Bürozeiten** nach vorh. Terminvereinbarung.
Tel. 034 93 / 50 660
Funk 0160 / 90550660
Fax 034 93 / 50 66 50

Fa. Peter Baumbach
Muldensteiner Straße 5
06749 Friedersdorf

2645 17 13-03*



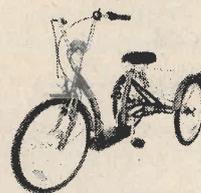
AMTSBLATT

...einfach besser informiert

zum Einkaufen, spazieren fahren oder einfach nur um selbstständig zu sein ...

mit uns werden Sie mobil...

Elektromobile, Elektroroller und Elektrofahrräder



www.theuerelektromobile.de

THEUER
ELEKTROMOBILE

Gartenweg 10 • 04435 Schkeuditz-Wehlitz
Tel.: (03 42 04) 6 22 73, Fax: (03 42 04) 1 39 59

Neue Brautkleider je nur 280 €
traumhafte Einzelstücke, Herkunft
aus Geschäftsauflösung Bautzen
0173-2152999
www.designer-mode-discount.de